

Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2012

Nr. 2012/1883

Laupersdorf: Teilzonenplan „Bleuenacker“ (GB Nrn. 1553, 2064)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan „Bleuenacker“ (GB Nrn. 1553, 2064) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Parzelle GB Nr. 2064 ist heute im rechtsgültigen Bauzonenplan der Wohnzone W2 zugeordnet (RRB Nr. 1468 vom 29. Juni 1998). Das westlich angrenzende Grundstück GB Nr. 1553 befindet sich in der Landwirtschaftszone. Um das Grundstück besser überbauen zu können, wird mit dem Teilzonenplan „Bleuenacker“ die westliche Zonengrenze begradigt, indem ein kleiner Teil der Wohnzone W2 flächengleich mit der Landwirtschaftszone abgetauscht wird.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Juni 2012 bis am 14. Juli 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan „Bleuenacker“ (GB Nrn. 1553, 2064) am 11. Juni 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan „Bleuenacker“ (GB Nrn. 1553, 2064) der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Laupersdorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. Oktober 2012 drei genehmigte Pläne nachzuliefern. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Einwohnergemeinde zu versehen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Laupersdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Laupersdorf: Genehmigung Teilzonenplan „Bleuenacker“ [GB Nrn. 1553, 2064])